reformierte
kirche rüti zh
glauben.feiern.teilen.

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022

19:30 Uhr, Evang.-ref. Kirchgemeinde, Tüchelsaal, Amthofstrasse 14, 8630 Rüti

Traktanden

I. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2023.

II. Legislaturziele 2022 - 2026

III. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung.

Vorsitz	*Rolf Rinderknecht,* Präsident der Kirchenpflege	
Referenten	*Rolf Rinderknecht*	Trakt. 1
	Rolf Rinderknecht,	Trakt. 2
	Georg Schmid, Regine Welti,	Trakt. 2
	Jürgen Meier	Trakt. 2
	Rolf Rinderknecht	Trakt. 3
Protokoll	*Thomas Schönenberger*	

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung und begrüsst die Anwesenden.
Er stellt fest, dass die traktandierten Geschäfte ordnungsgemäss auf unserer Homepage, unserem Publikationsorgan, am 28. Oktober 2022 unter Bekanntgabe der Traktanden veröffentlicht wurden. Ebenfalls wurde auf die Aktenauflage sowie auf den Bericht hingewiesen. Die Aktenauflage erfolgte ab 09. November 2022 auf der Gemeindeverwaltung und im Sekretariat. Damit wurden die ordentlichen gesetzlichen Fristen eingehalten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen:

- Thomas Gottschall, Talgartenstrasse 24, 8630 Rüti
- Martin Trüb, Feldeggstrasse 6, 8645 Jona

Dieser Vorschlag wird nicht erweitert, womit Thomas Gottschall und Martin Trüb als Stimmenzähler gewählt sind.

Der Präsident stellt die Anfrage an die Versammlung, ob nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird. Die nicht stimmberechtigten Anwesenden bittet er im Bereich der Gäste Platz zu nehmen. Er weist darauf hin, dass wer sich nicht daranhält, sich strafbar macht.

Es sind zu Beginn der Versammlung **24** stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder und **7** nicht stimmberechtigte Gäste anwesend.
Um 20.00 Uhr erscheint ein weiteres Stimmberechtigtes Mitglied zur Versammlung.
Für die Abstimmungen gelten **25** stimmberechtige Mitglieder.

Der Präsident macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass nicht stimmberechtigte Personen gemäss Kirchgemeindeordnung an der Versammlung mit beratender Stimme teilnehmen können, wenn die Stimmberechtigten nicht durch Ordnungsantrag anders beschliessen.

Entschuldigt sind:
Pfrn. Claudia Rüegg

Als Gäste dabei sind:
Carola Heller, Präsidentin der BKP
Markus Leuenberger, BKP
Christine Diezi-Straub
Martin Trüb

Weder wird das Stimmrecht einer Person bestritten noch erfolgt ein Ordnungsantrag zum Ausschluss einer als Gast anwesenden Person mit beratender Stimme.

Zur Traktandenliste werden keine Änderungsanträge gestellt.

Damit ist die Versammlung konstituiert und beschlussfähig.

Traktandum 1 – Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2023

Das Budget 2023 wurde durch das Ressort Finanzen erstellt und durch die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission geprüft und genehmigt. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung mit Beschluss vom 26. Oktober 2022 das Budget 2023 und den Steuerfuss 2023 zur Genehmigung.

Rolf Rinderknecht, Finanzvorsteher präsentiert das Budget 2023 und den Steuerfuss 2023, welches/welcher auch in ausgedruckter Form aufliegt.

Das Budget rechnet mit einem Total Ertrag von Fr. 1'476'400 und einem
Total Aufwand von Fr. 1'450'700. Das Ergibt ein Ertragsüberschuss von Fr. 25'700.

Der Ertrag setzt sich aus dem Steuerertrag und Entgelte von Fr. 1'394'800 und der Auflösung der Vorfinanzierung des Tüchelsaal von Fr. 81'600 zusammen.

Der Aufwand zeigt einen Personalaufwand von Fr. 510'600 Sach- Betriebs- und Transferaufwand von Fr. 713'750 und Abschreibungen von Fr. 193'500.

Der Präsident fragt:

Wünscht jemand das Wort? Werden Änderungsanträge gestellt?

Es wird keine Wortmeldung gewünscht noch werden Änderungsanträge gestellt.

Abstimmung über die Abnahme des Budgets und des Steuerfusses 2023

- **Das Budget 2023 wird mit 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**
- **Die Festsetzung eines unveränderten Steuerfusses von 14% der einfachen Staatssteuer für das Rechnungsjahr 2023 wird mit 23 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.**

Der Präsident dankt im Namen der Kirchenpflege unserer RPK für die vertrauensvolle Begleitung und Unterstützung.

Traktandum 2 – Legislaturziele 2022 – 2026

Die Kirchenpflege hat an ihrer Klausur am 11. November 2022 die Legislaturziele für die Amtsdauer bis 2026 erarbeitet. Dabei wurde der Gemeindekonvent und die Gruppen 60+ und O-Ton miteinbezogen.

Die Legislaturziele wurden in 3 Themenfelder und dem Querschnitt zusammengestellt.
Diese werden von der Kirchenpflege nun vorgestellt.

Zusammenarbeit Region / Nachbarschaft

Die Zusammenarbeit mit Kirchgemeinden in der Nachbarschaft und in der Region, insbesondere mit Dürnten, ist sowohl punktuell gefestigt als auch institutionell nachhaltig geklärt.

Rolf Rinderknecht erklärt einige Details:

Die Zusammenarbeit im Bezirk Hinwil, der Austausch, Erfahrungsaustausch und das Erarbeiten von regionalen Lösungen mit den Präsidien ist nach wie vor sehr gut und wertvoll. Rüti möchte sich auch in Zukunft regional aktiv einbringen und mitwirken.

Der Abbruch des Zusammengehens mit Dürnten bedeutet nicht, dass man nicht weiterhin punktuell zusammenarbeiten kann. So soll weiterhin mit Dürnten geschaut werden, in welchen Bereichen eine Zusammenarbeit sinnvoll und nachhaltig ist. Solche Zusammenarbeiten sollen angestrebt und umgesetzt werden.

Ein Zusammenschluss steht zur Zeit nicht an erster Stelle.

Aufbau und Leben der Kirchgemeinde

Die Botschaft des Evangeliums ist die treibende Kraft für unser Kirchgemeindeleben. Die Beteiligung der Mitglieder der Kirchgemeinde ist gestärkt. Sie tragen zu einem stabilen, vielseitigem Kirchgemeindeleben bei.

Georg Schmid erklärt einige Details:

Die Kirchgemeinde lebt von den Freiwilligen. Wir möchte die Freiwilligen aktiv fördern. Sie sollen Verantwortung übernehmen können und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Wir begrüssen Weiterbildungen von Freiwilligen und beteiligen uns an den Kosten. Um die Freiwilligenarbeit gezielt und nachhaltig zu fördern soll ein Freiwilligenkonzept erarbeitet werden.

Die Beteiligung alle Mitglieder in der Kirchgemeinde soll gestärkt werden. Dies mit vielseitigen Gestaltungsmöglichkeiten.

Kultur und Gastlichkeit

Das Kirchgemeindeleben ist mit bedarfsgerechten, zeitgemässen Formen weiterentwickelt. Dazu sind die Innen- und Aussenräumen ansprechend gestaltet und gepflegt. Die Kirchgemeinde zeichnet sich durch eine einladende Gastlichkeit aus.

Regine Welti und Jürgen Meier erklären einige Details:

Hier geht es um mehr als Kaffee und Kuchen. Unsere Haltung, Räume und Plätze sollen übereinstimmen. Wir möchten eine Willkommenskultur für neue Mitglieder weiterentwickeln. Wir möchten für neue Mitglieder ein «Zuhause» schaffen, neues wagen, aber den Standard für bisherige halten. Dazu braucht es das Mitwirken der ganzen Kirchgemeinde.

Räume und Plätze, Angebote sollen zeitgemäss entwickelt werden.
Wenn z.B. das Kolibri am Mittwochnachmittag nicht mehr genutzt wird, müssen neue Lösungen gefunden werden. Andere Zeiten, andere Projekte.
Wir möchten neue Besucher willkommen heissen. Wir möchten Gemeinschaften pflegen im Chilekafi, Bildungsangeboten, Gemeindereisen u.v.m. Anlässe und Feste können mit anderen Organisationen oder Institutionen gestaltet werden.
Der Kirchgarten soll gepflegt und einladend sein.

Anmerkung: Hr. Th. Gsell verlässt für kurze Zeit den Versammlungssaal. (20:17 – 20:21)

Querschnitt

Personelle und finanzielle Ressourcen und Leistungen für das Kirchgemeindeleben werden gegenseitig laufend angepasst.

Der Förderverein etabliert sich.

Die Kommunikation ist in verschiedenen (digitalen) Formen zeitgemäss.

Rolf Rinderknecht erklärt:

Damit die Ziele erreicht werden können, braucht es die nötigen Ressourcen, finanziell, aber auch personell. Die Ziele und Ressourcen müssen daher aufeinander abgestimmt sein. Die finanzielle Lage hat daher auch Einfluss auf die Projekte.

Der Förderverein steht in den Startlöchern. Die Statuten wurden verabschiedet. Sobald konkrete Projekte vorliegen, wird der Verein gegründet, um zu unterstützen, oder auch das Budget zu entlasten.

Im Bereich Kommunikation soll der Auftritt der Kirchgemeinde angeschaut und angepasst werden. Es gilt folgende Fragen zu klären: Wie sprechen wir wen an? Wie ist unser Auftritt nach aussen? Wie können wir mit «neue» Medien jüngere Personengruppen erreichen? Nach Klärung dieser Fragen sollen Anpassungen folgen.

Traktandum 3 – Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Anfrage Thomas Gsell vom 04. November 2022

Mit Datum vom 4. November 2022 hat Thomas Gsell Fragen zu Handen der nächsten Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 eingereicht:

Gestützt auf Kirchengesetz (KiG, 9.7.2007), §17. Anwendung des Gemeindegesetzes in Verbindung mit Gemeindegesetz (GG, 20.4.2015), §17. Anfragerecht richte ich zuhanden der kommenden Kirchgemeindeversammlung vom 3.12.2020 folgende Fragen an Sie:

Herr Thomas Gsell liest seine Anfrage der Versammlung vor:

*«Liebe amtierende Kirchenpfleger*innen,*

Wir leben anscheinend in zwei verschiedenen Welten. Die Kirchenpflege und ich.

1. *Die Gesamterneuerungswahlen für die Kirchenpflege Rüti vom 27. März 2022 waren so hundslausig organisiert, dass jeder Beobachter sofort sah, dass nur diejenigen für euch gestimmt haben die auch tatsächlich für euch haben stimmen wollen. Also knapp 30 Prozent der Stimmbürger*innen. Gemäss Kirchenordnung Art. 18 haben in der reformierten Landeskirche aber demokratische Grundsätze zu gelten. Der oberste Grundsatz dabei ist das Mehrheitsprinzip: «Regieren darf nur, wer eine Mehrheit des anwesenden Wahlkörpers auf sich vereingt.» Dieser Grundsatz wurde verletzt. Bei einer brieflichen Gesamterneuerungswahl gehören alle Stimmbürger*innen zum Wahlkörper, sprich sind anwesend, und der Kirchenrat vertritt dabei all jene Stimmbürger*innen die bloss Steuern zahlen und sich ansonsten aus der Kirchgemeinde raushalten. Da der Kirchenrat unsere Kirchgemeinde 2016 infrage gestellt hat, könnt ihr die schweigende Mehrheit von 55 Prozent der rütner Reformierten bei Behördenwahlen nicht mehr einfach auf eure Seite ziehen. Ihr seit der Landeskirche bei eurer Wahl, gegen eine Mehrheit von 70 Prozent der rütner Reformierten, auf undemokratische Weise auf's Auge gedrückt worden. Und werdet es vielleicht seit Jahren.*

   Wie wollt ihr die demokratische Grundordnung der Landeskirche in Rüti und eure demokratische Legitimation wieder herstellen?
   Wie wollt ihr die Anerkennung der schweigenden Mehrheit zurück gewinnen?

2. *Auch als «Kirchgemeindebehörde» seid ihr absolut unglaubwürdig. Viele von euch sind seit Jahren dabei und aktive oder ehemalige Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes und somit lieferpflichtig. Die Kirchgemeinde wurde während eurer «Regentschaft» vom Kirchenrat infrage gestellt. Ihr habt die rütner Kirchgemeinde in die Schulden gestürzt. Ihr habt hunderte Mitglieder verloren. Ihr habt keine Lösung für Rüti zustande gebracht. Ihr habt euren gesetzlichen Auftrag, gemäss Kirchgemeindeordnung Art. 24 (Antrag auf Zusammenschluss, Zusammenarbeit oder Selbständigkeit), den ihr euch 2019 selbst von der Kirchgemeindeversammlung habt geben lassen, vor aller Augen NICHT umgesetzt. Ihr habt es «geschafft», dass trotz eingehender Warnungen und Forderungen, unser rütner Kirchenchor eingestellt werden musste. Demnächst werdet ihr noch etliche Pfarrstellenprozente verlieren. Gleichzeitig habt ihr eure eigenen Bezüge aus der Kirchgemeindekasse grosszügig erhöht. Selbst die politischen Behörden von Rüti (z.B. Gemeinderat), sind über euer Tun zutiefst erchlöpft und wollen mit euch am liebsten nichts mehr zu tun haben. In den Augen vieler Rütnerinnen und Rütner seit ihr zu Menschen*

verkommen die von ihrer Kirchgemeinde einfach nehmen, weil sie es können, ohne ihr dabei etwas zu gewinnen.

Was gewinnt ihr der reformierten Kirchgemeinde Rüti?
Was gewinnt ihr der reformierten Landeskirche Zürich?»

Da die Fragen fristgemäss schriftlich eingereicht wurden und offensichtlich von allgemeinem Interesse sind, sollen die Antworten gemäss den gesetzlichen Bestimmungen öffentlich an der Kirchgemeindeversammlung verlesen werden.»

Gemäss § 17 Abs. 2 des Gemeindegesetzes beantwortet die Kirchenpflege die Anfrage in der Kirchgemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich mit.

Gemäss § 17 Abs. 3 des Gemeindegesetzes beantwortet die Gemeindevorsteherschaft die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt die Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Dies ist erfolgt. Die Anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen.

Der Präsident bedankt sich bei Thomas Gsell für die Anfrage und stellt die Antwort der Kirchenpflege wie folgt vor:

Beantwortung der Anfrage von Thomas Gsell vom 4. November 2022 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022:

1. Die Kirchenpflege wird im Mehrheitswahlverfahren gewählt. Nach dem massgebenden Recht des Kantons Zürich ist es nötig, dass Behördenmitglieder das absolute Mehr der abgegebenen, gültigen Stimmen erreichen. Auf die Stimmbeteiligung hat die Kirchenpflege keinen Einfluss, zumal im Kanton Zürich u.a. anders als im Kanton Schaffhausen kein Stimmzwang besteht. Ob eine geringe Stimmbeteiligung auf Resignation, Desinteresse, grundsätzliche Ablehnung der Kirchenpflege oder Zufriedenheit mit der Kirchenpflege zurückzuführen ist, lässt sich nicht sagen.
   Vermutlich treffen alle und noch mehr Faktoren zu. Und es ist ein Kennzeichen der Demokratie westlicher Prägung, dass jene Stimmberechtigten bestimmen, die sich beteiligen. Angesichts der angeblichen Unzufriedenheit mit der Resignation gegenüber der Kirchenpflege erstaunt, dass die schweigende Mehrheit (auch Sie persönlich) nicht selbst für die Kirchenpflege kandidiert hat, um offenbar die unhaltbare Situation zu verbessern.
2. Ob die Kirchenpflege unglaubwürdig ist, hat nicht sie selbst, sondern die Wählerschaft an der Urne oder allenfalls an der Kirchgemeindeversammlung zu entscheiden. Sollte ein Kirchenmitglied mit dem Handeln der Kirchenpflege nicht einverstanden sein, stehen gegen die Beschlüsse und das behördliche Handeln die vom Gesetz vorgesehenen Instrumente zur Verfügung, von der Kampfkandidatur um die Kirchenpflege über Initiativen, Volksabstimmungen bis zu formellen Rechtsmitteln und formlosen Rechtsbehelfen.

   Dass die "Regentschaft" der Kirchenpflege Rüti vom Kirchenrat in Frage gestellt worden sein soll, ist der Kirchenpflege nicht bekannt und kommt ihr erstmals zu Ohren. Zudem kann sich die Kirchgemeinde den gesellschaftlichen Entwicklungen nicht entziehen. Sie spiegelt einen Teil der Gesellschaft.
   Wenn die Bereitschaft fehlt, sich in einem kirchlichen Verein zu engagieren (Kirchenchor),

stellt sich der Kirchgemeinde dasselbe Problem, wie z.B. den Sportvereinen. Ebenso wenig kann die Kirchenpflege selbst etwas an der demographischen Zusammensetzung der Kirchgemeinde ändern.
Die Überalterung und die tiefe Geburtenrate bei den Reformierten sind schweizweit bekannt und keine Rütner Besonderheit.
Dass die politische Gemeinde Rüti mit der Kirchenpflege am liebsten nichts zu tun haben möchte, erfährt die Kirchenpflege erstmals. Auf die diesbezügliche Rückfrage an die Gemeinde Rüti, antwortete Gemeindepräsidentin, Yvonne Bürgin: Sein (Thomas Gsells) Zitat ist «frei erfunden».

Zum Schluss: Das Entschädigungsreglement wurde durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen.

Die anfragende Person, Thomas Gsell, nimmt zur Antwort Stellung (die Stellungnahme wird der Protokollführung in schriftlicher Form abgegeben):

*«Liebe amtierende Kirchenpfleger*innen, es ist glasklar, ihr seid gar nicht auf meine Fragen eingegangen, sondern pocht einfach auf euer Recht. Ich empfinde das als zutiefst respektlos. Die angebliche Aussage von Frau Gemeindepräsidentin halte ich meinerseits für frei erfunden oder aus dem Zusammenhang gerissen. Denn auch Frau Gemeindepräsidentin ist völlig bewusst, dass die politischen Behörden von Rüti, sich selbst seit Jahren, in der Entflechtung von den Angelegenheiten der reformierten Kirchgemeinde üben. Sei es das Kirche und Kirchturm sowie Glocke zurückgegeben wurden oder wir neuerdings eine eigene RPK benötigen, das die politische Gemeinde keine Todesanzeigen mehr aufgibt, keine Christbäume mehr aufstellt usw. So fehlt einem Dialog oder einer Aussprache zwischen mir und euch (amtierenden Kirchenpflege) jedwede Grundlage. Wir können uns nicht mal darauf einigen, dass der Mitgliederschwund oder das Fehlen eines Kirchenchors Missstände sind und das IHR sie aus Steuermitten zu beheben habt.
Nur 30% der reformierten Wohnbevölkerung habe euch gewählt. Der Rest hat euch NICHT gewählt und zwar nicht deshalb weil sie euch hätten zustimmen wollten. Besteuerung ohne Repräsentierung heisst das. (Totsichere Sache, wenn man Mitglieder verlieren möchte.)
Von euren 800 Stimmenstehen 700 nachweislich gar nicht für die Verkündigung der Botschaft zu Verfügung. Applaus von der falschen Seite heisst das.
Ihr seid nicht die demokratisch legitimierte Führung unserer Kirchgemeinde und der Landeskirche in Rüti. Ihr seid die Emmissäre des Gemeinderates von Rüti und rein aufsichtsrechtlich durch Pfarrschaft und Bezirkskirchenpflege Hinwil gewählt. Eure Ergebnisse lassen darauf schliessen, dass ihr alle schon längst zu einer Schrumpfungs-, Verschuldungs- und Spaltungspolitik mit der reformierten Landeskirche und der reformierten Wohnbevölkerung in Rüti übergegangen seid. Ihr könnt und wollt sie nur schänden und ihren Ruf schädigen. Klar, rein rechtlich gesehen könnt ihr hier noch jahrelang weiter machen. Die Landeskirche ist schwach und kann sich gegen eure geballte Beamt*innenmacht irgendwie nicht recht zur Wehr setzen.
Aber ihr werdet scheitern, die Landeskirche wird bestehen bleiben. Was immer ihr anpackt und was immer aufbaut. Am Schluss wird es die Landeskirche und eine von ihr aufgebotene, allfällig übernehmende oder nachfolgende, umliegende stabile Landkirchgemeinde verwerfen müssen. Da es für Niedergang, Schuldenwirtschaft und Scheitern stehen wird, und auch für euch.
Sie werden kommen und nach euch , euren Schulden, euren Monumenten, euren Kolleg*innen und euren Wähler*innen fragen und das raubt mir den Schlaf.
Stoppt euer niederträchtiges und riskantes Spiel! Lasst nicht zu, das unsere Demokratie, unsere Landeskirche, unsere Kirchgemeinde und der Leib Jesu Christi euretwegen weiter leiden! Bitte tretet alle per sofort zurück! Das ist meine Forderung.»*

Der Präsident verdankt die Stellungnahme und fragt ob noch jemand das Wort wünscht.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage des Kirchenpflegepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen und Wahlen Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende weist auf die Rechtsmittelbelehrung hin und erläutert sie:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse und Wahlen kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Carola Heller, Präsidentin, Brütten 1a, 8496 Steg im Tösstal, erhoben werden. (§7 Abs. 1 GG, §10 Abs 1 und 2 VRG)

Die Rekurs - Schrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Schluss der Versammlung: 20:45 Uhr

Die Gemeindeaussprache im Anschluss an die Versammlung beinhaltet folgende Punkte und wird nicht mehr protokolliert:

1. Kennzahlen (Rolf Rinderknecht)
2. Personelles (Georg Schmid)
3. Newland stellt sich vor (Martin Trüb interviewt Michel Cathrein)
4. Verein Aktion Kirchen Zürcher Oberland (Thomas Gottschall)
5. Soundingboard zu den Legislaturzielen (Alle)

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2022

Für die Richtigkeit des Protokolls, Seiten 148 - 156 , der Protokollführer:

Rüti ZH, 08. Dezember 2022 *Thomas Schönenberger*

Das vorliegende Protokoll mit den Seiten 148 – 156 ist von den Unterzeichneten auf die Richtigkeit geprüft und mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmend befunden worden.

Rüti ZH, 08. Dezember 2022

Der Präsident: *Rolf Rinderknecht*

Die Stimmenzähler: *Thomas Gottschall*

Martin Trüb